

HVBG-Info 18/1992 vom 23.07.1992, S. 1658 - 1659, DOK 124:200/001

Renten an Verletzten gemäß § 1154 Abs. 1 RVO - Beginn der Rente für Arbeitsunfälle, die vor dem 01.01.1991 im Beitrittsgebiet eingetreten sind und die in 1992 erstamals durch Verwaltungsakt festgestellt werden

Renten an Verletzten gemäß § 1154 Abs. 1 RVO - Beginn der Rente für Arbeitsunfälle, die vor dem 1.1.1991 im Beitrittsgebiet eingetreten sind und die in 1992 erstmals durch Verwaltungsakt festgestellt werden;

hier: Briefwechsel zu dieser Sache zwischen Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Kassel und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung